

VD / Motion Chandiramani-Rapperswil-Jona (23 Mitunterzeichnende) vom 20. April 2010

## **Anpassungen im Tourismuskonzept / Streichung der Minimalhöhe von 1600 m ü.M. für die Vergabe von IHG Darlehen**

*Antrag der Regierung vom 17. August 2010*

### Nichteintreten.

#### *Begründung:*

Der Motionär verlangt, die Höhenlimite für IHG-Kredite (per 1. Januar 2008 abgelöst durch Darlehen der Neuen Regionalpolitik) aufzuheben und hierfür das Tourismuskonzept oder die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Das Tourismuskonzept wurde von der Regierung erlassen. Es kann daher mittels Motion keine Anpassung des Tourismuskonzepts verlangt werden. Zudem ist die Höhenlimite im kantonalen Recht nicht festgeschrieben. Eine Aufhebung der Höhenlimite mittels Anpassung der gesetzlichen Grundlagen durch eine Motion ist darum nicht möglich. Hingegen könnte grundsätzlich eine Minimalhöhe gesetzlich geregelt werden. Die Regierung lehnt dies aber aus folgenden Gründen ab:

Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Neue Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0; abgekürzt BRP), welches die ehemaligen IHG-Darlehen durch sogenannte NRP-Darlehen ersetzte, sind die Kriterien für die Vergabe von NRP-Darlehen nochmals verschärft worden. Somit können nur Vorhaben unterstützt werden, welche Bestandteile eines Wertschöpfungssystems sind und zu dessen Stärkung beitragen oder unmittelbar Nachfolgeinvestitionen in anderen Wirtschaftsbereichen einer Region induzieren. Auf Bergsportgebiete angewendet, darf deshalb nicht die Bergbahn alleine im Fokus der Gesuchsprüfung stehen, sondern auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Höhenlage eines Skigebiets war nur ein Kriterium bei der Beurteilung der St.Galler Skigebiets im Rahmen der Analyse zum kantonalen Tourismuskonzept. Ebenso wichtig waren die kritische Grösse eines Skigebietes und die Angebotsgestaltung im gesamten Gebiet, d.h. die vor- und nachgelagerten Angebote. Dies sind Kriterien, welche massgeblich zum nachhaltigen Erfolg eines Gebiets beitragen.

In der Schweiz gibt es zahlreiche renommierte und anerkannte Studien, die zum Schluss kommen, dass die Klimaerwärmung tatsächlich stattfindet und auch für die Schweiz früher oder später Auswirkungen auf zahlreiche Lebensbelange der Menschen haben wird. Im Folgenden werden einige Erkenntnisse aus Studien genannt:

Gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) nimmt die Anzahl der Tage mit Schnee in vielen tiefer gelegenen Skiorten (unterhalb von 1200 – 1300 m ü.M.) seit Mitte der 1950er Jahre ab. Nur bei Wintersportorten oberhalb von 1500 bis 1600 m ü.M. ist hingegen keine eindeutige Tendenz erkennbar. Auch die Neuschneesummen nehmen in tieferen Wintersportgebieten tendenziell ab (Bundesamt für Umwelt (2007): Klimaänderung in der Schweiz; Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen. Hrsg. BAFU, Bern).

Gemäss einer Studie von ECOPLAN (2007) wird längerfristig (Zeithorizont bis 2050) aufgrund der Klimaerwärmung und der damit steigenden Schneefallgrenze mit einem beinahe totalen Ausfall der subalpinen Skiorte gerechnet und mit Einbussen bei den hochalpinen Skiorten. Es

wird von einem Anstieg der Schneefallgrenze seit 1990 bis 2050 von 1200 m ü.M. auf 1500 m ü.M. und einem Rückgang der Anzahl Skigebiete von heute 164 auf 129 ausgegangen. Die Bedeutung des Sommertourismus wird als tendenziell zunehmend eingeschätzt (ECOPLAN (2007): Auswirkungen der Klimaänderung auf die Schweizer Volkswirtschaft, Schlussbericht 31. Juli 2007. Auftraggeber BAFU und Bundesamt für Energie (BFE)).

Unmittelbaren Anlass für die Einreichung dieser Motion – wie auch für die Interpellation vom 22. September 2009 (51.09.74) – scheinen verschiedene Gesuche und Korrespondenz während 2005-2008 zwischen der Sportbahnen Amden AG und dem Volkswirtschaftsdepartement betreffend finanzielle Unterstützung von Beschneiungsanlagen in Amden zu geben.

Der Tourismusmarkt hat sich in der Schweiz und insbesondere in Amden in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Ferndestinationen wurden dank zu niedrigen Transportpreisen und niedrigeren Produktionskosten plötzlich zu direkten Konkurrenten, insbesondere im Winter. Lange Kuraufenthalte werden heute fast nur noch in den kassenanerkannten Rehabilitationskliniken verbracht. Die Klimaerwärmung wird die suboptimalen Grundvoraussetzungen für Skifahren und Snowboarden von Amden (Sonnenterrasse, niedrige Lage, kleines Skigebiet) noch verstärken.

Den touristischen Betrieben in Amden ist es bislang nicht hinreichend gelungen, ihre Angebote auf diese neuen Rahmenbedingungen umzustellen. Der anhaltende Verlust von Beherbergungs- und Gastwirtschaftsbetrieben sowie das noch zu wenig profilierte Erlebnisangebot mindern bis heute die Attraktivität von Amden auch für die Zweitwohnungseigentümer. Mit der steigenden Mobilität und dank den guten öffentlichen Verbindungen rückt Amden jedoch zunehmend ins Blickfeld der City-Pendler und eröffnet sich damit Chancen auch als Wohnstandort. Für einen attraktiven Wohnstandort Amden ist jedoch ein attraktives Erlebnisangebot eben so bedeutend wie für den Tourismus, nicht zuletzt auch wegen der Klimaerwärmung.

Voneinander unabhängige Einzelmassnahmen genügen daher nicht, um den Abwärtstrend im Amdener Tourismus aufzuhalten. Dazu ist eine touristische Entwicklungsstrategie über das ganze Jahr (Sommer/Winter) der betroffenen Betriebe in Amden in Zusammenarbeit mit der Destination Heidiland nötig, die sich in die Destinationsstrategie einfügt und darlegt wie Amden als ein auf ganz bestimmte Erlebnisse spezialisiertes Kompetenzzentrum innerhalb der Destination profiliert werden soll. Diese Überlegungen würden aufzeigen, welche Entwicklungsprojekte und Massnahmen nötig wären, das Angebot auf dieses Ziel hin zu entwickeln und welche Finanzierungsinstrumente auf öffentlicher Seite geprüft werden könnten, um die jeweiligen Massnahmen mitzufinanzieren. Das Amt für Wirtschaft hat insbesondere im Rahmen der Strategieüberlegungen der Destination Heidiland signalisiert, geeignete Massnahmen mitzuunterstützen. Es liegt nun an den Akteuren im Heidiland und in Amden, diesbezüglich aktiv zu werden.